

## Beratung und Beschlussfassung zum Haushalt 2024

<i>Amt Schönberger Land</i> Fachbereich II <i>Datum</i> 18.01.2024	<i>Bearbeitung:</i> Sylvia Liedtke <i>Bearbeiter/in-Telefonnr.:</i> 038828/330-1208
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Lüdersdorf (Entscheidung)	30.01.2024	Ö

### Sachverhalt

Grundlage für die Aufstellung des Haushaltsplanes 2024 ist der Haushaltserlass des Innenministeriums, aus dem die Orientierungsdaten für die Haushaltsplanung 2024 auf Basis des Finanzausgleichsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern zu entnehmen sind. Hierin werden sowohl Aussagen zu den Zuweisungen und Steueranteilen für die Städte und Gemeinden als auch zu den Umlagegrundlagen für Kreis- und Amtsumlage getroffen. Ferner wurde der Entwurf des Haushaltsplanes 2024 entsprechend der Mittelanmeldungen der Fachämter und der Vorberatungen des Finanzausschusses aufgestellt. Weitere Erläuterungen erfolgen am Sitzungsabend. Ferner hat der Finanzausschuss die Setzung eines Sperrvermerkes zur Kontierung 21504.52312 über 19.500 € für die Errichtung einer Weitsprunganlage u. Laufbahn empfohlen. Die Freigabe der Mittel soll nach Beschluss der Gemeindevertretung erfolgen.

### Beschlussvorschlag

Der Finanzausschuss empfiehlt/ die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung 2024 nebst Anlagen gemäß GemHVO.

### Finanzielle Auswirkungen

#### Anlage/n

1	Deckblatt (öffentlich)
2	Vorbericht (öffentlich)
3	EHH (öffentlich)
4	Übersicht über Erträge und Aufwendungen, Muster 6 a (öffentlich)
5	FHH (öffentlich)
6	Übersicht THH (öffentlich)
7	Übersicht über dem TH zugeordnete Produkte (öffentlich)
8	Investitionsprogramm (öffentlich)
9	Investitionsübersicht Muster 10 b (öffentlich)

10	Übersicht über Verbindlichkeiten Muster 4a (öffentlich)
11	Übersicht über Rückstellungen Muster 4b (öffentlich)
12	Übersicht über Verbindlichkeiten Muster 4a (öffentlich)
13	Entwicklung liquide Mittel und Kassenkredite Muster 5b (öffentlich)
14	Stellenplan, Stellenplanquerschnitt (öffentlich)